

# Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 32

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

## 1. Ehrungen/Ernennungen

### 1.1 Ernennung des neu gewählten Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hausen-Arnsbach Vorlage: 226/2020

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Wahl von Herrn Edgar Bettner zum Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Hausen-Arnsbach und ernennt ihn gem. § 12 der Feuerwehrsatzung unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zum Ehrenbeamten der Stadt Neu-Anspach.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### 1.2 Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für langjährige Dienste in der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Neu-Anspach

## 2. Genehmigungen

### 2.1 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/31/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020

#### **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/31/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

### 2.2 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/9/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2017

#### **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/9/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)**

### 2.3 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/10/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

#### **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/10/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)**

### 2.4 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/11/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2017

#### **Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XII/11/2017 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)**

**3. Punkte ohne Aussprache**

**4. Punkte mit Aussprache**

**4.1 60-18-05 Bebauungsplan im Gartengebiet Im Weiher II, Stadtteil Westerfeld  
-Entwurfsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
-Erneute Beratung  
Vorlage: 241/2020**

**Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, die Firsthöhe der auf dem Grundstück möglichen Hüttenbauwerke von 3,20 Meter auf 2,50 Meter zu reduzieren bzw. festzusetzen.

**Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Ergänzend wird beschlossen die Festsetzung im Punkt 1.1.1 wie folgt zu ändern:  
Je Gartengrundstück ist eine freistehende Gartengerätehütte, Gewächshaus oder eine Gartenlaube einschließlich überdachten Freisitz mit einem umbauten Raum von maximal 30 m<sup>3</sup> zulässig. Wenn das Grundstück größer als 300 m<sup>2</sup> ist, darf zusätzlich ein Gewächshaus mit einem umbauten Raum von maximal 30 m<sup>3</sup> errichtet werden.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.2 Änderung der Wasserversorgungssatzung  
Vorlage: 249/2020**

**Beschluss:**

Die Wassergebühr in Höhe von brutto 2,47 €/m<sup>3</sup> (netto 2,35 €/m<sup>3</sup>) wird rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Zählermiete für je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m<sup>3</sup> 0,89 EUR, über 10 m<sup>3</sup> 16,11 EUR werden rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird im § 10 aktualisiert und hinzugefügt. Der § 10 a wird hinzugefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

**11. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)  
der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004  
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 01.11.2018**

## **Artikel I**

### **§ 10 Messeinrichtung**

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Der Erlaubnistatbestand für die Nutzung und Einholung der Daten liegt im Art. 6 I 1 EU Datenschutzverordnung (DSGVO).  
Die Nutzung der Daten erfolgt unter Einhaltung der Richtlinien des Artikels 32 DSGVO.

### **§ 10 a Datenschutzinformationen**

Der Paragraph wird hinzugefügt.

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach verpflichtet.

### **§ 11 Ablesen**

Der Absatz (2) Satz 9 - 12 wird aus dem Paragraphen gestrichen.

### **§ 26 Benutzungsgebühren**

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 26 Absatz 3 für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,47 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

### **§ 28 Zählermieten**

Der Absatz (7) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (7) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gelten abweichend von § 28 Absatz 1 u. 4 für den jeweiligen Ablesezeitraum die Mieten wie folgt:

Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m<sup>3</sup> 0,89 EUR, über 10 m<sup>3</sup> 16,11 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Für das Ausleihen von Standrohren für die Trinkwasserentnahme beträgt die Miete pro Standrohr und Tag 1,58 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

## **Artikel II**

### **§ 37 In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.3 Neufassung der Vergaberichtlinien / einer Vergabeordnung für die Stadt Neu-Anspach  
Vorlage: 242/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss über die „Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe)“ in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Es solle nochmals geprüft werden, ob in den Bereichen „Beschränkte Ausschreibung“ (Punkt 3.2) und „Freihändige Vergabe“ (Punkt 3.3) nicht auf die Beteiligung auswärtiger Unternehmen verzichtet werden kann und somit nur ortsansässige Unternehmen zur Auswahl kommen. Ausnahme davon ist, dass nicht auf auswärtige Unternehmen verzichtet werden kann, wenn sich kein ortsansässiges Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt bzw. ein ortsansässiges Unternehmen nicht die notwendige Fachkompetenz besitzt/nachweisen kann.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.4 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO  
Vorlage: 188/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die aufgrund der Abrechnung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 für die Kitas und das Jugendhaus entstanden ist, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)**

**4.5 Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 222/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von insgesamt 385.000,00 € zum Ausgleich der Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für die Kindertagesstätten zu genehmigen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/222/2020 wird Bezug genommen.

Es wird festgestellt, dass die vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich von Unterdeckungen besteht.

**Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)**

**4.6 2020-18 Pilotprojekt Lichtsteuerung Straßenleuchten  
Vorlage: 213/2020**

**Beschlüsse:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei der Umsetzung des Pilotprojektes die Variante 1 (Komplette Abschaltung) und die Variante 2 (Halbnachtschaltung) nicht durchzuführen und zunächst die Fragen der Verkehrssicherungspflicht zu klären sowie mit den Fachleuten in Punkto Sicherheit zu sprechen und auch deren Meinung/Votum zum Vorhaben einzuholen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung eines Pilotprojektes Straßenbeleuchtung im Zeitraum November 2020 bis 31.03.2021. Dabei sollen gemäß der Vorlage die

Variante 3 (bewegungsabhängig Fußwegbeleuchtung) und Variante 4 (Leistungsreduzierung ab einer bestimmten Uhrzeit) sowie das Erstellen eines begleitenden Fragenkataloges

umgesetzt werden.

Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt nach Rücksprache mit der Syna über den bestehenden Kapitalstock. Es werden daher keinerlei Kosten im EHH2020 und 2021 anfallen. Der Ausführungszeitraum ist von November 2020 – 31.03.2021.

Ergänzend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Variante der Reduzierungsschaltung, d.h. die Reduktion der Beleuchtungsstärke um etwa die Hälfte, wie sie zum Beispiel bereits in der Taunusstraße ab 24:00 Uhr vorhanden ist, anhand eines Straßenzuges für die gesamte Nacht zu testen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.7 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 238/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.8 Projektumsetzung Sanierung Waldschwimmbad mit Förderprogrammen von Bund und Land  
Vorlage: 219/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Projekt mit dem Hintergrund der finanziellen Situation und der freiwilligen Leistung in der Ausführungsvariante „Edelstahl“ umzusetzen. Die Mittel sind ab 2021 im Haushalt zu veranschlagen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass bis zu den Haushaltsberatungen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form eines Vergleichs der Investition mit den Einsparungen der jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung, Einsparungen an Strom, Einsparungen am Wasserverbrauch vorgelegt wird.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.9 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".  
Ankauf Räumlichkeiten Bücherei  
Vorlage: 227/2020**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Bewerbung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Projektträger Jülich des Bundes einzureichen, mit dem Ziel, dass bei erfolgter Aufnahme in das Programm, die Räume der Bücherei für die Stadt Neu-Anspach erworben werden.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse mit der Gegenüberstellung Kauf/Miete der Räumlichkeit und den Fragenkatalog der b-now-Fraktion sowie der CDU-Fraktion zu beantworten.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **5. Anträge**

### **5.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Bushaltestelle "Am Mühlgraben" im Stadtteil Westerfeld hinsichtlich der Schulwegsicherung Vorlage: 251/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Bushaltestelle „Am Mühlgraben“ in Westerfeld, hinsichtlich der Schulwegsicherung, zu prüfen. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Auswertung der Verkehrsüberwachung durch den stationären Blitzer im Zuge der Usinger Straße
- Auswertung schulpflichtige Kinder im Jahr 2019 sowie die zu erwartende Anzahl für die kommenden 5 Jahre
- Möglichkeiten der verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen

Ergänzend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, auch alle anderen Bushaltestellen mit vergleichbaren/ähnlichen Situationen zu prüfen.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **5.2 Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf Änderung des Bebauungsplans "Grundpfad" Vorlage: 252/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, für die nächste Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, worin der Bebauungsplan „Grundpfad“ dergestalt geändert wird, dass für das Grundstück des jetzigen Nahkaufs ein Lebensmittelmarkt in etwa der bisherigen Größe festgeschrieben wird.

Ergänzend dazu soll der Magistrat prüfen, welche Vorgaben derzeit vorhanden sind, ob die Möglichkeit einer Veränderungssperre besteht und die in der Diskussion entstandenen Fragen beantworten.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **5.3 Antrag der SPD-Fraktion auf das Nicht-Einziehen des sogenannten Aktivenbeitrags der Neu-Anspacher Sportvereine für die Nutzung der Sportstätten im Jahr 2020 Vorlage: 261/2020**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den sogenannten Aktivenbeitrag der Neu-Anspacher Sportvereine für die Nutzung der Sportstätten für das Jahr 2020 nicht einzuziehen.

**Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

### **5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und NBF/NBL auf Installation der Weihnachtsbeleuchtung im bisher üblichen Umfang**

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Weihnachtsbeleuchtung im bisher üblichen Umfang, gerade in diesem Jahr, installiert werden soll. Der gegenläufige Beschluss des Magistrats wird aufgehoben.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **6. Mitteilungen des Magistrats**

### **6.1 Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2021-2023**

## **Vorlage: 228/2020**

### **Mitteilung:**

Die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer/Umsatzsteuer werden turnusgemäß alle 3 Jahre angepasst.

Grundlage für die Verteilung sind im Ausgangspunkt die Vorschriften des Art. 106 Abs. 5 des Grundgesetzes sowie die länderspezifischen Ausführungsverordnungen. Danach erhalten Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilende Aufkommen richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer.

Für die Zurechnung der Steuerbeträge ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgeblich. Maßgebend für die 2021-2023 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommenssteuerstatistik 2016.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt und zwar der prozentuale Anteil, den die Gemeinde an dem gesamten Volumen in Hessen trägt. Hierbei erfolgt aber eine Deckelung, um Wohlstandsunterschiede auszugleichen. Es werden bei der Ermittlung dieses Anteils Einkommen gedeckelt und nur bis 35.000 € bei Ledigen und 70.000 € bei Verheirateten angerechnet. Hat also ein Ehepaar in Neu-Anspach ein steuerliches Einkommen von 80.000 € werden nur 70.000 € angerechnet. Darüber hinausgehende Einkommen bleiben bei der interkommunalen Verteilung unberücksichtigt.

Diese Deckelung sorgt traditionell dafür, dass Kommunen mit besserverdienenden Bürgern alle 3 Jahre schlechter gestellt werden. Da die Deckelungsgrenzen schon seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden, werden gerade in Regionen wie dem Hochtaunuskreis mehr und mehr Einkommen gedeckelt. Zwar bemühen sich die hessischen Spitzenverbände schon länger für die Anhebung der Deckelungsgrenzen, werden jedoch im Bundesrat – insbesondere durch nordrhein-westfälische Kommunen – überstimmt.

Durch Bevölkerungswachstum können diese Deckelungen punktuell ausgeglichen werden, weil davon auszugehen ist, dass mit mehr Bürgern, der Anteil des Einkommens am hessischen Topf steigt. Dies ist aber insofern zu relativieren und hängt davon ab, wie es um die Höhe der Einkommenssteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und inwieweit andere Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen. Auch ist der zeitliche Verzug zu berücksichtigen, da wie hier für den Schlüssel 2021-2023 die Einkommenssteuerstatistik 2016 verwendet wird. Zudem muss beachtet werden, dass durch Bevölkerungswachstum der Bedarf an Infrastruktur (z.B. Kitas) steigt und durch die Kommune geschultert werden muss, wohingegen der Landkreis durch die Kreis-/Schulumlage direkt von der Steuerkraft der Kommune profitiert und einen Anteil von derzeit 58 % abschöpft.

Für Neu-Anspach ist der Anteil am hessischen Topf 2021-2023 genau 0,0029766 und verschlechtert sich demnach gegenüber der Verteilung 2018-2020 um 0,0001212. Bei einem prognostizierten zu verteilenden Topf in Hessen für 2021 von 3.613.000.000 € macht das für die Stadt Neu-Anspach 438.000 € aus, die weniger an Einkommenssteuern vereinnahmt werden können.

Hinzu kommen, aber davon unabhängig, die Auswirkungen der Corona Pandemie, weshalb die Einkommen in Hessen und in Deutschland ohnehin sinken werden (Kurzarbeit, steigende Arbeitslosigkeit) und damit der Gesamtopf kleiner wird. Waren 2019 noch für 2021 rund 3.900.000.000 € für Hessen prognostiziert, werden jetzt voraussichtlich nur noch 3.613.000.000 € verteilt.

## **6.2 Mitteilung des Magistrats zur Verwendung von nicht genutzten Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete Vorlage: 229/2020**

### **Mitteilung:**

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 wurde der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht genutzte Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete ausgewiesen werden können.

Es besteht die Möglichkeit, durch die Überplanung mit einem Bebauungsplan auf Teilflächen des Friedhofs auch Kompensationsflächen für beispielsweise Baugebiete festzusetzen. Eine Entwidmung dieser Teilfläche des Friedhofs ist nicht notwendig. Beide Festsetzungen können nebeneinander bestehen. Wird die Fläche, auf der Kompensationsmaßnahmen getroffen wurden, wieder für die Friedhofsnutzung benötigt, können die Kompensationsmaßnahmen „abgebaut“ werden. Hierfür muss dann wiederum eine Kompensation erfolgen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf Friedhöfen ohne Bebauungsplan Maßnahmen für das Ökokonto durchzuführen, die dann später als Kompensation mit einem Baugebiet verbunden werden.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Politik diese Flächen zukünftig sinnvoll zu nutzen, da durch die Veränderung der Bestattungskultur von Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen und Urnenwänden große Brachflächen, die dauerhaft vom Friedhofspersonal gepflegt werden müssen, entstanden sind. Für zukünftige Planungen wird geprüft, welche Flächen für die Kompensation auf den Friedhöfen geeignet sind. Hierzu ist unter anderem eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde notwendig.

## **6.3 Kita-Entwicklungsplan Vorlage: 233/2020**

### **Mitteilung:**

Im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt eine vertiefte Schwerpunktprüfung der Betreuung in den Kindertagesstätten. Über die damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung für die Abteilung – die coronabedingt ohnehin mit einer herausfordernden Situation konfrontiert ist – hinaus, wird diese Schwerpunktprüfung auch als Chance betrachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert unter anderem umfassende und dezidierte Angaben zu Gruppengrößen, Personalausstattung und personellem Mindestbedarf über den Jahresverlauf hinweg für alle in der Stadt Neu-Anspach angesiedelten Kindertageseinrichtungen. Das mitunter aufwendige Zusammentragen dieser Informationen ermöglicht eine Homogenisierung der Datenbestände und bildet die Grundlage für ein faktenbasiertes integriertes Controlling zur systematisierten und bedarfsorientierten Steuerung des Betreuungsangebotes.

Daher strebt der Leistungsbereich 51 an, die Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes als Grundlage, Ausgangs- und Bezugspunkt für einen ganzheitlichen KiTa-Entwicklungsplan zu betrachten. Im Zuge der Vorarbeiten der letzten Monate liegen in der Abteilung bereits vielfältige wertvolle und nutzbare Datenbestände vor. Die Expertise der Aufsichtsbehörde soll dazu genutzt werden, diese weiter anzureichern und durch flankierende Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Gleichzeitig bedeutet dieser erhöhte Arbeitsaufwand sowie die enge Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern jedoch auch, dass der KiTa-Entwicklungsplan aller Voraussicht nach erst 2021 vorgelegt werden kann. Da für das kommende Jahr ohnehin keine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen war, bietet sich die intensive Nutzung dieses Zeitfensters zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes besonders an.

## **6.4 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung Vorlage: 235/2020**



**Mitteilung:**

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 02.10.2020 die Gewerbesteuerkompensationsleistung für die Stadt Neu Anspach mitgeteilt.

Nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Neu-Anspach ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

**532.361 Euro**

festgesetzt.

**6.5 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt"  
Verkürzung der Öffnungszeiten und Aussetzung des Pilotprojektes  
Vorlage: 236/2020**

**Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten als Pilotprojekt von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Für das Pilotprojekt wurden in § 2 Abschnitt IV. der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten die Betreuungszeiträume den zu erhebenden Gebühren angepasst.

Mit Email vom 08.10.2020 teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit, dass aufgrund der Erfüllung aller Hygienemaßnahmen durch die Mitarbeiter, unbesetzter Personalstunden und einer Mitarbeiterin, die wegen der Corona-Pandemie vom BAD als Risikopatientin nicht im Kinderdienst eingesetzt werden darf, die Öffnungszeiten mit Beginn des Regelbetriebs verkürzt werden mussten. In Absprache mit der evangelischen Kirchengemeinde war dies als vorübergehende Notlösung gedacht, die sobald als möglich wieder aufgehoben werden sollte. Die Eltern wurden darüber informiert und tragen die Entscheidung mit.

Mittlerweile hat eine weitere Mitarbeiterin zum 30.11.2020 gekündigt. Eine Stellenausschreibung zum Zwecke der Wiederbesetzung hatte bisher leider keinerlei Erfolg, so dass sie die verkürzten Öffnungszeiten vorerst beibehalten müssen. Momentan bietet die Kita folgende Betreuungszeiten an:

montags bis donnerstags 7.30 – 16.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

freitags 7.30 – 15.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

Dies bedeutet eine Verringerung des Betreuungsangebots von 3,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte wird für die Dauer der verkürzten Öffnungszeiten wieder die regulären Gebühren laut Satzung erheben:

Kita 7.30 bis 13.30 Uhr =freigestellt

Kleinkind 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr = 210,00 €

Kita 7.30 bis 15.00 Uhr = 37,50 € (bisher Pilotprojekt 50,00 €

Kleinkind 7.30 bis 15.00 Uhr = 260,00 € (bisher Pilotprojekt 272,50 €)

Kita 7.30 bis 16.00 Uhr = 62,50 € (bisher Pilotprojekt 75,00 €)

Kleinkind 7.30 bis 16.00 Uhr = 285,00 € (bisher Pilotprojekt 297,50 €).

Sofern absehbar ist, ab wann die Verschiebung der Öffnungszeiten wieder angeboten werden kann, ist gegebenenfalls über eine Verlängerung des Pilotprojektes zu entscheiden.

**6.6 Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"  
Kurzfristige Verkürzung der Öffnungszeiten  
Vorlage: 237/2020**

**Mitteilung:**

Mit Beginn der Herbstferien konnte die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ die Betreuung bis 17.00 Uhr wegen eines hohen Krankenstandes und Personalausfalls nicht mehr aufrechterhalten. Im Hinblick auf den aktuellen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und der Personalanpassung ab dem 01.08.2020 nach KiföG musste die Kita in der 41. KW bereits um 14.30 Uhr schließen. Ob die Kürzung der Betreuungszeiten auch in der 42. KW erfolgen muss, wird sich kurzfristig zeigen. Eine Personalverschiebung aus anderen Kindertagesstätten ist aufgrund des dortigen Betreuungsschlüssels auch nicht möglich

Die Verwaltung befürchtet, dass wir aktuell zu Beginn der Erkältungszeit in allen Kitas mit Einschränkungen rechnen müssen.

**6.7 Antwort zur schriftlichen Anfrage der NB-Fraktion 332/2019  
Festschreibung eines Lebensmittelladens im Bebauungsplan  
Vorlage: 239/2020**

**Mitteilung:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 wurde von der NB-Fraktion die Anfrage gestellt, ob es möglich sei im Bebauungsplan „Grundpfad“ eine Änderung vorzunehmen, um einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des Nahkaufs zukünftig festzuschreiben.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist es möglich für das angesprochene Grundstück einen Lebensmittelladen festzusetzen.

**6.8 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des  
Regionalplans Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010  
Beteiligung und Öffentliche Auslegung  
Vorlage: 245/2020**

**Mitteilung:**

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung für das 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 erfolgte vom 5.5. bis 12.6.2020.

Das Regierungspräsidium Darmstadt und der Regionalverband FrankfurtRheinMain haben mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 16.9.2020 die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen hat. Am 18.9.2020 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen, die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) für den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 des RPS/RegFNP 2010 einzuleiten.

Die Beteiligung der öffentlichen Stellen nach dem HLPG sowie die Beteiligung nach BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain erfolgen gleichzeitig in der Zeit vom 13. Oktober bis zum 14. Dezember 2020.

Die Unterlagen des Entwurfs der ersten Änderung des TPEE 2019 können **mit Beginn der Offenlage am 13. Oktober 2020** auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionlaverbandes unter folgenden Links eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

<https://rp-darmstadt.hessen.de/1.-Aenderung-TPEE>

[www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien](http://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien)

Die Abgabe von Stellungnahmen soll **bis zum 14.12.2020, spätestens bis zum 31.12.2020** erfolgen. Die Änderungen betreffen nicht das Kommunalgebiet der Stadt Neu-Anspach. Die Belange der Stadt sind nicht betroffen. Die Stadt nimmt deshalb die Änderungen zur Kenntnis ohne Abgabe einer Stellungnahme.

## **7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**

## **8. Anfragen und Anregungen**

### **8.1 Anfrage der SPD-Fraktion auf Befragung der heimischen Gewerbetreibenden und Bericht an die Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 262/2020**

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen an die heimischen Gewerbetreibenden zu richten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

1. Wie viele und welche Ausbildungsplätze werden für das kommende Jahr angeboten?
2. Wenn keine Ausbildungsplätze angeboten werden: Welche Gründe werden dafür genannt?
3. Wie viele und welche Schülerpraktika werden für das kommende Jahr angeboten?

## **9. Sonstige Anfragen und Anregungen**

### **9.1 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Corinna Bosch bezieht sich auf den anstehenden „Soft-Lockdown“ und zählt einige betroffene Gewerbebranchen auf. Diese müssen vielleicht jetzt auf die Existenz kämpfen. Ihre Fraktion erwarte, dass der städtische Wirtschaftsförderer aktiv auf diese Gewerbetreibende zugehe, über das aufgelegte Bundesprogramm informiere und bei einer möglichen Antragstellung unterstütze.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, wonach der Lieferservice der Neu-Anspacher Gewerbetreibenden wieder aufgelegt werde und entsprechend auf der Homepage veröffentlicht wird. Weiter habe die Stadt bekanntgegeben, dass sich die Gewerbetreibenden an den Wirtschaftsförderer der Stadt wenden können und er bei Anträgen unterstützen werde. Dies habe man bereits im ersten Lockdown gemacht und werde es auch jetzt wieder anbieten.

### **9.2 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer bezieht sich ebenfalls auf den anstehenden Lockdown und weist darauf hin, dass dieser auch für die ehrenamtlichen Politiker gelte. Es sei wichtig, dass auch deren Gesundheit erhalten werde. Man solle darüber nachdenken, die Fachausschüsse in einer Web-Konferenz durchzuführen. Dies sei möglich, funktioniere einwandfrei und setzt lediglich voraus, dass sich die Teilnehmer diszipliniert verhalten. Er bittet um Prüfung.

### **9.3 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Kevin Kulp fragt nach der Brückensanierung, welche im letzten Jahr im Gärtnereiweg stattgefunden habe. Er habe keinen Nachweis bzw. keinen Beschluss im Haushaltsplan dazu finden können.

Er fragt deshalb den Magistrat, warum diese Brücke trotzdem saniert wurde und warum Gelder dafür bereitgestellt wurden. Die besagte Brücke führe zu lediglich einem Grundstück, welches auch über eine andere Straße erreichbar sei.

#### **9.4 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht das Gewerbegebiet „Im Kirchborn“ im Stadtteil Westerfeld an. Hier habe man bei einer Ortsbegehung einige Dinge gesehen. Er fragt, ob die Nutzung durch den VHT sowie die übereinander gestapelten Container, welche schrottreif sind und gleichzeitig die Gefahr bergen, auf den Weg zu kippen, mit dem Bebauungsplan konform sind.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die Sache mit den Containern der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises vorliege. Diese arbeite aktiv an der Sache.

Weiter führt er aus, dass man alle Eigentümer mit Fristsetzung aufgefordert habe, die Bepflanzung gemäß des Bebauungsplans vorzunehmen. Dies werde entsprechend nach Ablauf der Frist kontrolliert und bei fehlender oder falscher Bepflanzung ebenfalls an die Bauaufsicht des Hochtaunuskreises gemeldet. Diese habe dann weitergehende Möglichkeiten, z.B. mit einer Geldauflage Dinge festzusetzen.

#### **9.5 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht das Gartengebiet „Im Weiher I“ an. Man habe bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass viele der Gartengrundstücke vermüllt seien und nicht so genutzt werden, wie es vielleicht mal vorgesehen war. Deshalb auch hier die Frage, ob die Nutzung der Grundstücke mit dem Bebauungsplan konform gehe.

#### **9.6 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Bernd Töpferwien bezieht sich auf das Gewerbegebiet „Im Kirchborn“. Ein Eigentümer habe ihn angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Ausnutzung der Grundstücke ungünstig sei. Weiter wolle er wissen, ob man von der vorgegebenen Bepflanzung abweichen könne. Wenn ja, was müsse der Antragsteller dafür tun?

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, der betroffene Grundstückseigentümer müsse einen Abweichungsantrag mit entsprechender Begründung an den Magistrat stellen.

Holger Bellino  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr  
Schriftführer